

Das Heilige Jahr der Barmherzigkeit

Das Heilige Jahr der Barmherzigkeit wurde von Papst Franziskus in Rom am 08. Dezember 2015, dem Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, eröffnet und endet am 20. November 2016, dem Christkönigsfest.

Wenn wir Barmherzigkeit in „Geistigen“ - und „Leiblichen Werken“ praktizieren, erfahren wir die Nähe Gottes unseres Vaters in seinem Sohn Jesus Christus und durch die Gegenwart des Heiligen Geistes. Die Barmherzigkeit Gottes soll sich in unserem Leben widerspiegeln.

Die Geistigen Werke: (Apo. K8, Matth. K18) (Rö. K12 V8) **Die Leiblichen Werke:** (Matth. K25 V35-36)

Die Unwissenden lehren.

Die Hungernden speisen.

Den Zweiflern raten.

Den Durstigen zu trinken geben.

Die Trauernden trösten.

Die Nackten bekleiden.

Die Sünder zur Umkehr ermutigen.

Die Fremden beherbergen.

Denen, die uns beleidigen, verzeihen.

Die Kranken pflegen.

Die Lästigen ertragen.

Die Gefangenen besuchen.

Für alle Menschen beten.

Die Toten in Würde bestatten.

(Matth. K27 V60 und Tobit K1 V17)

Papst Franziskus hat für das Heilige Jahr der Barmherzigkeit einen besonderen Ablass gewährt. Wer die Bedingungen dieses Ablasses erfüllt, **ist von seinen derzeitigen Sündenstrafen befreit**. Zum Verständnis: Beim Bußsakrament (hl. Beichte) werden dem „Reuemütigen“ Sünder seine Sünden bei Lossprechung durch den Priester nachgelassen. Die Sündenstrafen verbüßt der Mensch i.d.R. nach seinem Tod am Reinigungsort (Fegefeuer). Bedingungen um den Ablass zu erhalten sind:

- Empfang des Bußsakramentes (**Beichte**), was die **Reue** einschließt.
- Mitfeier der hl. Messe und dem Empfang der hl. Kommunion **in einer Ablasskirche** (siehe Anlage). Für alte und kranke Menschen, für Gefangene wurden die Ablassbedingungen angepasst d.h. Mitfeiern einer Live übertragenen hl. Messe aus einer Ablasskirche. Fernsehsender z.B. K-TV, EWTN .
- Verrichten eines Werkes der Barmherzigkeit.
- Das „Vaterunser“, das Glaubensbekenntnis und ein „Gegrüßet seist du Maria“ in den Anliegen und nach der Meinung des hl. Vaters.

Dieser Ablass kann auch Verstorbenen zu Gute kommen !
